

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr 13/2024 der Verbandsversammlung vom 25. November 2024 folgende:

Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026

Es betragen	2025	2026
§ 1		
im Erfolgsplan		
die ordentlichen Erträgen	1.412.181 €	1.417.848 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.275.930 €	1.321.020 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	136.251 €	96.828 €
die außerordentlichen Erträgen	0 €	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €	0 €
der Jahresüberschuss / der Jahresverlust	136.251 €	96.828 €
im Liquiditätsplan		
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	517.134 €	421.093 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-229.600 €	-304.600 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	59.706 €	121.670 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	553.564 €	791.727 €
§ 2		
Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite	230.000 €	305.000 €
§ 3		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	155.877 €	161.548 €
davon Stadt Dommitzsch	134.152,17 €	139.061,90 €
davon Gemeinde Trossin	21.724,77 €	22.486,28 €
 Umlage gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag v. 08.05.2017	21.755 €	21.755 €
davon Stadt Dommitzsch	1.958 €	1.958 €
davon Gemeinde Trossin	19.797 €	19.797 €

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt	165.000 €	173.000 €
--	-----------	-----------

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dommitzsch, den 19.12.2024



Schlobach

Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.12.2024 unter dem Aktenzeichen 110/Zi093.12-HH2025/2026 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2025 und 2026 des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit **vom 20.01.2025 bis 28.01.2025**, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch in 04880 Dommitzsch, Markt 1 zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienststunden vereinbaren, unter der Telefonnummer:
034223 41646.